



**Förderverein „Unser Freibad Neugraben“ e.V.**

Sprecherin: Gudrun Perlbach

Tel: 040 / 39 99 02 36 - Fax: 040 / 39 99 02 38



## Satzung des Fördervereins

### Unser Freibad Neugraben e.V.

#### **§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr und Gründungsdatum**

Der Verein führt den Namen: Förderverein Unser Freibad Neugraben e.V.  
Er hat seinen Sitz in Hamburg und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hamburg eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das Gründungsdatum ist der 08.02.2007.

#### **§ 2 Vereinszweck**

1. Zweck des Vereins ist eine freie Wohlfahrtspflege und die Bildung.  
Dieser Zweck wird verwirklicht durch die Schaffung und Weiterleitung von Mitteln an die „PASSAGE gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Integration mbH“, die sie zur Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke nutzt. „PASSAGE gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Integration mbH“ soll die Mittel nur für ihren Zweckbetrieb „Freibad Neugraben“ verwenden,
2. Die angestrebte langfristige Sicherung des Bade- und Sportbetriebes „Freibad Neugraben“ soll das öffentliche Gesundheitswesen und den Sport in Neuwiedenthal niedrigschwellig fördern:
  - durch Bezuschussung von Schwimmkursen 2x pro Woche
  - durch Angebot von Frühschwimmen 7x pro Woche
  - durch Angebot von preisgünstigem Tauchtraining 1x pro Woche
  - mit Durchführung von Beach-Volleyball-Turnieren auf dem entsprechenden Feld des Freibades
  - durch schultägliche Angebote an KITA- und Schulschwimmen

Der Satzungszweck soll insbesondere erreicht werden durch Einwerbung von finanziellen Mitteln

3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.
4. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Förderverein „Unser Freibad Neugraben“ e.V.  
Cuxhavener Str. 132  
21149 Hamburg

**Spendenkonto bei der HASPA**  
**Kontonummer: 1382/ 120861**  
**Bankleitzahl: 200 505 50**  
**Verwendungszweck: Unser Freibad Neugraben**

Tel: 040 / 39 99 02-36  
Fax: 040 / 39 99 02-38  
Email: [info@freibad-neugraben.de](mailto:info@freibad-neugraben.de)  
[www.freibad-neugraben.de](http://www.freibad-neugraben.de)



## Förderverein „Unser Freibad Neugraben“ e.V.

Sprecherin: Gudrun Perlbach

Tel: 040 / 39 99 02 36 - Fax: 040 / 39 99 02 38



5. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Projektbezogene Auslagen können jedoch gegen Nachweis erstattet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
6. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt das Vermögen des Vereins an den Verein für Jugendförderung Süderelbe e.V. mit der Verpflichtung, es für den Breitensport, insbesondere dem Jugendsport, zu verwenden.

### § 3 Mitgliedschaft und Mitgliedsbeiträge

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein. Die Aufnahme ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu beantragen. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, Ablehnungsgründe dem Antragssteller/in mitzuteilen.

Von den Mitgliedern wird monatlich 1,- Euro Mindestbeitrag erhoben. Kann ein Mitglied dies nicht zahlen, muss in seinem Aufnahmeantrag schriftlich festgelegt sein, in welchem organisatorischen Rahmen es sich im Verein einbringen kann. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Tod bzw. durch Erlöschen der juristischen Person. Der Austritt ist schriftlich zum Geschäftsjahresende, unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten gegenüber dem Vorstand zu erklären. Bei grober Verletzung der Vereinspflichten oder bei Nichteinhalten des selbstverpflichteten Engagements, trotz einmaliger Mahnung, kann der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit den Ausschluss des Mitgliedes beschließen. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ist eine Rückgewähr von Beiträgen, Sacheinlagen oder Spenden ausgeschlossen.

### § 4 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind: 1. die Mitgliederversammlung, 2. der Vorstand

Förderverein „Unser Freibad Neugraben“ e.V.  
Cuxhavener Str. 132  
21149 Hamburg

Spendenkonto bei der HASPA  
Kontonummer: 1382/ 120861  
Bankleitzahl: 200 505 50  
Verwendungszweck: Unser Freibad Neugraben

Tel: 040 / 39 99 02-36  
Fax: 040 / 39 99 02-38  
Email: [info@freibad-neugraben.de](mailto:info@freibad-neugraben.de)  
[www.freibad-neugraben.de](http://www.freibad-neugraben.de)



**Förderverein „Unser Freibad Neugraben“ e.V.**

Sprecherin: Gudrun Perlbach

Tel: 040 / 39 99 02 36 - Fax: 040 / 39 99 02 38



## § 5 Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - Die Jahresberichte entgegen nehmen und zu beraten
  - Über die Rechnungsbelege für das abgelaufene Geschäftsjahr zu beschließen
  - Entlastung des Vorstandes
  - Den Vorstand wählen
  - Über die Satzung, Änderungen der Satzung sowie die Auflösung des Vereins zu bestimmen
  - Die Kassenprüfer zu wählen, die weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellter des Vereins sein dürfen.
  
2. Mindestens einmal im Jahr lädt der Vorstand schriftlich (e-mail, einfacher Brief oder Fax) zu einer Mitgliederversammlung ein. Dabei ist die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung mitzuteilen. Die Einberufungsfrist beträgt 14 Tage.
  
3. Die Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:
  - Bericht des Vorstandes
  - Bericht der Kassenprüfer
  - Aussprache über die Berichte
  - Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes
  
4. Anträge der Mitglieder sind spätestens 1 Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Spätere Anträge, auch die während der Versammlung gestellt werden, müssen von mindestens einem Drittel der anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder unterstützt werden.
  
5. Der Vorstand kann bei Bedarf eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten

Förderverein „Unser Freibad Neugraben“ e.V.  
Cuxhavener Str. 132  
21149 Hamburg

**Spendenkonto bei der HASPA**  
**Kontonummer: 1382/ 120861**  
**Bankleitzahl: 200 505 50**  
**Verwendungszweck: Unser Freibad Neugraben**

Tel: 040 / 39 99 02-36  
Fax: 040 / 39 99 02-38  
Email: [info@freibad-neugraben.de](mailto:info@freibad-neugraben.de)  
[www.freibad-neugraben.de](http://www.freibad-neugraben.de)



## Förderverein „Unser Freibad Neugraben“ e.V.

Sprecherin: Gudrun Perlbach

Tel: 040 / 39 99 02 36 - Fax: 040 / 39 99 02 38



Vereinsmitglieder schriftlich, unter Angabe des Zwecks und der Gründe, vom Vorstand verlangt wird.

6. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter leiten die Mitgliederversammlung. Auf Vorschlag des Vorsitzenden kann die Mitgliederversammlung einen besonderen Versammlungsleiter bestimmen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll innerhalb von 2 Wochen nach der Mitgliederversammlung niedergelegt und von 2 Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Das Protokoll kann von jedem Mitglied eingesehen werden.

### § 6 Stimmrecht und Beschlussfähigkeit

1. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab Vollendung des 16. Lebensjahres. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
2. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
3. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.
4. Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handaufheben oder Zuruf.
5. Für Satzungsänderungen, auch Änderungen des Satzungszwecks und Beschlüsse zur Auflösung des Vereins, ist eine Zweidrittel-Mehrheit der erschienenen Stimmberechtigten erforderlich.

### § 7 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern: Vorsitzenden, Stellvertreter, Kassenwart
2. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt, jeweils mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Förderverein „Unser Freibad Neugraben“ e.V.  
Cuxhavener Str. 132  
21149 Hamburg

Spendenkonto bei der HASPA  
Kontonummer: 1382/ 120861  
Bankleitzahl: 200 505 50  
Verwendungszweck: Unser Freibad Neugraben

Tel: 040 / 39 99 02-36  
Fax: 040 / 39 99 02-38  
Email: [info@freibad-neugraben.de](mailto:info@freibad-neugraben.de)  
[www.freibad-neugraben.de](http://www.freibad-neugraben.de)



## Förderverein „Unser Freibad Neugraben“ e.V.

Sprecherin: Gudrun Perlbach

Tel: 040 / 39 99 02 36 - Fax: 040 / 39 99 02 38



3. Der Verein wird durch den Vorsitzenden oder dem Stellvertreter und ein weiteres Vorstandsmitglied gemeinschaftlich gerichtlich und außergerichtlich vertreten.
4. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Ihm obliegen die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Ausführung der Vereinsbeschlüsse.
5. Über Abschlüsse von Rechtsgeschäften, die einen Betrag von 150,- Euro übersteigen, entscheidet der Vorstand gemeinsam.
6. Der Kassenwart verwaltet die Vereinskasse und legt Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben ab. Zahlungsanweisungen ab 150,- Euro bedürfen der Unterschrift zweier zeichnungsberechtigter Vorstandsmitglieder.
7. Die Haftung der Vorstandsmitglieder ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt
8. Der Vorstand leitet verantwortlich die Vereinsarbeit. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben und kann besondere Aufgaben unter den Vereinsmitgliedern verteilen oder Ausschüsse für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen.
9. Die Vorstandsmitglieder werden für 2 Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt Die unbegrenzte Wiederwahl ist möglich. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.
10. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 2 Mitglieder anwesend oder schriftlich zustimmen. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
11. Beschlüsse des Vorstandes werden in einem Sitzungsprotokoll niedergelegt und von mindestens 2 vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.

Förderverein „Unser Freibad Neugraben“ e.V.  
Cuxhavener Str. 132  
21149 Hamburg

**Spendenkonto bei der HASPA**  
**Kontonummer: 1382/ 120861**  
**Bankleitzahl: 200 505 50**  
**Verwendungszweck: Unser Freibad Neugraben**

Tel: 040 / 39 99 02-36  
Fax: 040 / 39 99 02-38  
Email: [info@freibad-neugraben.de](mailto:info@freibad-neugraben.de)  
[www.freibad-neugraben.de](http://www.freibad-neugraben.de)



**Förderverein „Unser Freibad Neugraben“ e.V.**

Sprecherin: Gudrun Perlbach

Tel: 040 / 39 99 02 36 - Fax: 040 / 39 99 02 38



12. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Mitgliederversammlung im Amt.

### **§ 8 Kassenprüfer**

Von der Mitgliederversammlung sind 2 Kassenprüfer für die Zeit von 2 Jahren zu wählen. Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege, wie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Aufgaben. Die Kassenprüfer haben der Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

### **§ 9 Auflösung des Vereins**

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seiner bisherigen gemeinnützigen Zwecke ist das Vereinsvermögen auf die in §2 der Satzung genannten steuerbegünstigte Einrichtung zu überführen. Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes abschließend beschließt.

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer VR 19722 eingetragen.

Der Vereinszweck ist vom Finanzamt Hamburg-Nord laut vorläufiger Bescheinigung vom 28.02.2008 als gemeinnützig anerkannt worden.

Der Verein ist beim Finanzamt Hamburg-Nord unter der Steuernummer 17/ 440 / 15215 gemeldet.

Förderverein „Unser Freibad Neugraben“ e.V.  
Cuxhavener Str. 132  
21149 Hamburg

**Spendenkonto bei der HASPA**  
**Kontonummer: 1382/ 120861**  
**Bankleitzahl: 200 505 50**  
**Verwendungszweck: Unser Freibad Neugraben**

Tel: 040 / 39 99 02-36  
Fax: 040 / 39 99 02-38  
Email: [info@freibad-neugraben.de](mailto:info@freibad-neugraben.de)  
[www.freibad-neugraben.de](http://www.freibad-neugraben.de)